

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ in Oschersleben (Bode)

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2024 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/2023 zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der ersten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

- Lage: Der Geltungsbereich liegt zwischen dem Oesenweg und der Triftstraße, östlich der Gartenanlage auf dem Gelände eines alten Heizhauses, was derzeit gewerblich genutzt wird.
- Größe: ca. 15.040 m²

Darstellung Geltungsbereich:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ in Oschersleben (Bode) einschließlich der Begründung liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit

08. April 2024 bis zum 10. Mai 2024

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr — 12.00 Uhr	13.00 Uhr — 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr — 12.00 Uhr	13.00 Uhr — 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr — 12.00 Uhr	13.00 Uhr — 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr — 12.00 Uhr	13.00 Uhr — 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr — 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), I. Obergeschoss, während der Dienststunden abgegeben werden. **Die Abgabe ist auch per E-Mail bis zum 10. Mai 2024 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an die E-Mailadresse planungsabteilung@oscherslebenbode.de.**

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ in Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Hinweise:

1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ in Oschersleben (Bode) unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

2) Anfragen oder Terminabstimmungen

Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.

3) Datenschutzhinweise

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 05. April 2024

gez. Kanngießler
Bürgermeister